

Niederschrift

**über die 10. Sitzung des Betriebsausschusses
am Donnerstag, 21.06.2012, 17:00 Uhr
Begegnungsstätte im Rathaus,
Hauptstraße 24, 48346 Ostbevern**

Anwesend:

Ausschussmitglieder	
Brandt, Ulrich	
Dieckmann, Werner	
Eisel, Peter	
Franke, Winfried	
Füssel, Michael	ab TOP 5
Horstmann, Heinz-Hugo	
Läkamp, Karin	Vertretung für Herrn Sebastian Hollmann
Läkamp, Manfred	
Möllenbeck, Elmar	
Neumann, Jochem	Vertretung für Herrn Werner Stratmann
Rose, Andreas	
Winter, Norbert	Vertretung für Herrn Julius Gülker

von der Verwaltung
Busch-Lütke Westhues, Christoph
Schindler, Joachim

Gast
Herr Dipl.-Ök. J. Andrews, Wirtschaftsprüfer, Osnabrück

Es fehlen entschuldigt:

Ausschussmitglieder
Gülker, Julius
Hollmann, Sebastian
Stöcker, Uwe
Stratmann, Werner

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 18:00 Uhr

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Herr Brandt eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Bestimmung des Schriftführers

Herr Busch-Lütke Westhues wird zum Schriftführer der Sitzung bestimmt.

3. Feststellung der Befangenheit

Befangenheit wird nicht festgestellt.

4. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Herr Füssel übernimmt die Sitzungsleitung.

5. Bericht des Betriebsleiters

1. Erschließungsarbeiten für das Baugebiet „Wischhausstraße“, 2. Abschnitt

Der 2. Abschnitt zur Erschließung für das Baugebiet „Wischhausstraße“ soll noch in diesem Jahr fertig gestellt werden. Die Kanalbauarbeiten werden mit den Straßenbauarbeiten zurzeit beschränkt ausgeschrieben.

2. Kostenersatz für Kanal-Hausanschlüsse

Bei der Erneuerung, Änderung und erstmaliger Erstellung von Kanalhausanschlüssen wird bislang der angefallene bauliche Kostenaufwand dem Grund-

stückseigentümer in Form eines Kostenersatzbescheides in Rechnung gestellt. Die Verfahrensweise ist in §§ 18 und 19 der gemeindlichen Beitrags- und Gebührensatzung formell geregelt.

Bei der Sanierungsmaßnahme „MW-Kanalerneuerung Beusenstraße“ wurden nach dieser verbindlichen Satzungsvorgabe den Eigentümern entsprechende Kostenersatzbescheide zugestellt. Bedingt durch die höchst unterschiedlich vorgefundenen alten Anschlusssituationen auf den einzelnen Grundstücken fielen die Kostenersatzforderungen auch dementsprechend mit hohen Unterschieden aus. Bei den Eigentümern ergab sich dadurch verständlicherweise ein genereller Nachfragebedarf. Durch Darstellung der fachlichen Hintergründe konnten bei der Mehrzahl die Unklarheiten und Bedenken allerdings ausgeräumt werden.

Drei Eigentümer haben jedoch aus unterschiedlichen Gründen gegen ihren Kostenbescheid jeweils ein Klageverfahren eingereicht. Der Abwasserbetrieb TEO AÖR bearbeitet zurzeit die rechtlichen Erfordernisse dazu.

Veranlasst durch diese erste Sanierungsmaßnahme aus dem Kanalsanierungskonzept für die Gemeinde stellt sich die Frage des zukünftigen satzungsrechtlichen Umgangs mit dem Kostenersatz für Kanalhausanschlüsse.

Bei den beiden anderen TEO-Gemeinden Telgte und Everswinkel wird dieser Kostenersatz nicht über einen grundstücksbezogenen Bescheid eingefordert, sondern fließt in die allgemeine Beitrags- und Gebührenkalkulation ein.

Auf Grund der aktuellen Rechtsauskunft der KuA, aber auch vor dem Hintergrund der mittelfristig in Ostbevern anstehenden Sanierungsmaßnahmen „Großer Kamp“, „Hauptstraße“, „Haarhaus“ usw. bestehen seitens der AÖR Überlegungen, ein einheitliches Verfahren für den Kostenersatz zu entwickeln. Das heißt, dass alle Aufwendungen für Hausanschlüsse zu den Regelungen einer einheitlich formulierten Beitrags- und Gebührensatzung unter Berücksichtigung der jeweiligen Spartenberechnung einfließen würden.

Für Ostbevern bedeutet diese Umstellung ein Beschluss zur Satzungsänderung, die nach § 6 der Unternehmenssatzung Abwasserbetrieb TEO AÖR nach den Weisungen des Rates der jeweiligen Trägerkommune zu erfolgen hat.

Die Verwaltung schlägt vor, diesen Verfahrensweg nach den Sommerferien durch die AÖR vorbereiten zu lassen. In Hinblick der anstehenden Sanierungsbereiche, aber auch im Sinne der Gleichbehandlung der Eigentümer schlägt sie weiterhin vor, auch schon die „Beusenstraße“ als erste Sanierungsmaßnahme unter diese Regelung fallen zu lassen.

Das würde bedeuten, dass zunächst für die vorliegenden drei Klageverfahren zeitnah die Bescheide aufgehoben werden und nach Vorliegen der Satzungsänderung auch die übrigen Bescheide zurückgezogen und Rückzahlungen erfolgen würden. Der Kostenaufwand würde dann die Beitrags- und Gebührenberechnung einfließen.

Die Regelung würde generell auch für alle zukünftigen Neuanschlüsse, Änderungen und Erneuerungen von Kanalhausanschlüssen gelten.

6. Abwasserwerk Ostbevern - Feststellung des Jahresabschlusses und des Jahresberichtes 2011
Vorlage: 2012/090

Herr Andrews stellt die wichtigsten Eckdaten (Anlagen 1 - 3) sowie das Ergebnis der Jahresabschlussprüfung anhand der als Anlage 4 beiliegenden Power-Point-Präsentation vor. Er weist darauf hin, dass der unter b) im Beschlussvorschlag aufgeführte Betrag, der an den Gemeindehaushalt abzuführen ist, 1.233.797,15 € und der auf neue Rechnung vorzutragene Restbetrag 10.860,64 € lauten muss.

Es wird folgender Empfehlungsbeschluss gefasst:

- a) Für das Abwasserwerk wird die Jahresbilanz zum 31.12.2011 mit einer Bilanzsumme von 13.620,797,34 € und die Jahreserfolgsrechnung mit einem Bilanzgewinn in Höhe von 1.244.657,79 € festgestellt.
- b) Aus dem Bilanzgewinn 2011 wird ein Betrag von 1.233.797,15 € an den Gemeindehaushalt abgeführt. Der Restbetrag in Höhe von 10.860,64 € wird auf neue Rechnung für den Abwasserbetrieb TEO AÖR vorgetragen.
- c) Der Betriebsleitung wird für das Geschäftsjahr 2011 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

7. Abwasserbetrieb TEO AÖR - Zwischenbericht für das 1. Quartal 2012
Vorlage: 2012/091

Der Betriebsausschuss nimmt den Zwischenbericht des Abwasserbetriebs TEO AÖR für das 1. Quartal 2012 zur Kenntnis.

8. Abwasserbetrieb TEO AöR - Änderung des Wirtschaftsplans 2012
Vorlage: 2012/092

Herr Schindler weist auf den in Absprache mit dem Verwaltungsvorstand der Abwasserbetrieb TEO AöR geänderten Beschlussvorschlag hin.

Sodann wird folgender Empfehlungsbeschluss gefasst:

Der Wirtschaftsplan 2012 der Abwasserbetrieb TEO AöR gemäß der als Anlage 5 beiliegenden Sitzungsvorlage mit der Nr. „TEO 2012/011“ wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

9. Änderung der Unternehmenssatzung Abwasserbetrieb TEO AöR
Vorlage: 2012/099

Herr Schindler erläutert die Sitzungsvorlage und aufgrund der im Rahmen der Erörterung vorgebrachten Anregungen wird der Beschlussvorschlag geändert.

Es wird folgender Empfehlungsbeschluss gefasst:

Den markierten Änderungen in der als Anlage 6 beigefügten Unternehmenssatzung des Abwasserbetriebes TEO AöR wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

10. Abwasserbetrieb TEO AöR - Übertragung der Zuständigkeit für die Überwachung der Kleinkläranlagen auf den Kreis Warendorf
Vorlage: 2012/093

Es wird folgender Empfehlungsbeschluss gefasst:

Dem Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben zur Überwachung von Kleinkläranlagen nach § 53 Abs. 1 Satz 2 Ziffer 6 LWG NRW zwischen der Gemeinde Ostbevern und dem Kreis Warendorf (Anlage 7) wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

11. Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung

Es liegen keine Anfragen vor.

Für TOP 1 bis 4

Ulrich Brandt
1. stellv. Ausschussvorsitzender

Für TOP 5 bis 11

Michael Füssel
Ausschussvorsitzender

Christoph Busch-Lütke Westhues
Schriftführer

gesehen:

Joachim Schindler
Bürgermeister

Anlagen

- 1 Schlussbilanz zum 31.12.2011
- 2 Gewinn- und Verlustrechnung 2011
- 3 Lagebericht 2011
- 4 Vortrag INTECON
- 5 Wirtschaftsplan 2012 des Abwasserbetriebs TEO AöR
- 6 Unternehmenssatzung
- 7 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

Die Anlagen 1, 2, 3, 5, 6 und 7 wurden bereits übersandt.